

Angst vor dem Jüngsten Gericht? : Eine doppelgesichtige Erscheinung

Autor(en): **Mili Lochman, Jan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-878267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Angst vor dem Jüngsten Gericht?

Eine doppelgesichtige Erscheinung

Die *Angst* ist eine ambivalente, *doppelgesichtige Erscheinung*. Sie ist Wahrzeichen und Geißel der Menschheit. Meistens wird die Angst als ein unheilvolles, deprimierendes Phänomen empfunden, welches an unserer Lebensstimmung und -kraft zehrt, uns schwächt oder gar krank macht. Wenn sie in unserem Herzen die Herrschaft ergreift, so kann sie es fast lähmen. Vielschichtige therapeutische Anstrengungen sind dann am Platz. Doch ist diese Geißel zugleich ein Wahrzeichen der Humanität: ein Ausdruck dessen, dass der Mensch nicht einfach ein Naturwesen ist, total an seine natürliche Lebensprozesse angepasst, ein «festgestelltes instinktsicheres Tier». Im Unterschied zu anderen Lebewesen sind wir Menschen – obwohl mannigfaltig bedingt – freiheitliche Subjekte, die ihr Leben nicht bloss leben, sondern auch entwerfen, projektieren und verantworten. Darin liegt die Würde des Menschseins, zugleich jedoch sein Risiko. Denn zur Freiheit gehört nicht nur die Möglichkeit der Erfüllung, sondern auch des Verfehlens. Der Mensch wird für sich – und für seine Umwelt – zum Problem.

Die *Angst* signalisiert diese Grundbedingung des Menschseins. So wurde sie von einigen der scharfsinnigsten Denkern der Neuzeit verstanden und interpretiert (ich denke an den dänischen Theologen Sören Kierkegaard,¹ oder, in seinen Fussstapfen, an den deutschen Philosophen Martin Heidegger²): Dass der Mensch Angst hat, zeigt, dass er Geist ist und Freiheit hat. Ein angstloser Mensch wäre ein geistloser. Ein Geschöpf ohne alle Angst wäre kein Mensch, sondern eher ein Roboter. Darum ist die Angst kein Feind schlechthin, sondern ein Lebenssignal, das unser gefährdetes, angefochtenes, fehlbares Freisein markiert. Ein Weckruf – zur Besinnung und zur Umkehr.

Diese Doppelgesichtigkeit der Angst wird vor allem in kritischen Lebenssituationen, persönlich und sozial, erfahren. «Eine Stadt hat Angst» – so wurde im Bezug auf die Stimmung in unserer Region nach der Katastrophennacht vom 1. November 1986 in einem Journalistentitel formuliert. Mit Recht. Wir hatten in Basel und in der Umgebung Angst. Und sie zeigte uns

¹ Vgl. Sören Kierkegaard, *Der Begriff der Angst*, Düsseldorf 1952.

² Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Halle a.d.S. ²1929, vor allem 191ff.

ihre beiden Gesichter: die deprimierende Erfahrung, dass wir in einer Welt leben, die keineswegs so sicher in unserem Griff ist, wie wir oft meinten, sondern die «aus den Fugen», jedenfalls aus unserer Verfügung geraten kann – mit kaum berechenbaren, lebenszerstörerischen Konsequenzen. Dies weckte Ohnmachtsgefühle, Stimmungen der Trauer und des Zornes auf; nur zu gut verständlich, doch – soweit es sich nur um Stimmungen handeln würde – weitgehend hilflos. Prompt setzten auch die Verdrängungsmechanismen ein, spontan (die Kauf- und Konsumlust am Tage danach ist bekanntlich auffallend gestiegen) und manipuliert, in wiederholten Versuchen, das Ausmass der Katastrophe zu verharmlosen.

Doch zeigten und zeigen sich in der Vielfalt von betroffenen Reaktionen auch Stimmen und Spuren jener anderen Angst: der Angst vor einer möglicherweise irreparabel verfehlten menschlichen Freiheit, vor den Konsequenzen unserer Verantwortungslosigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft, aber auch im persönlichen Lebensstil. Es fiel mir auf, wie oft unter uns das Stichwort «Umkehr» – das klassische biblische Wort für Busse: *metanoia*, Umdenken – gebraucht wurde, und nicht bloss in kirchlichen Reaktionen. Wir haben Angst vorm blinden – oder auch nur kurzsichtigen – Weitermachen. Gedankenlos können wir kaum überleben. Die Freiheit heute drängt nach Verantwortung. Es gilt, nach verantwortbaren (und nicht bloss vordergründig erfolgversprechenden) Richtlinien, nach der «richtenden Instanz» unseres Tuns zu suchen, Massstäbe zu überprüfen. Der Weckruf dieser Angst darf nicht mehr verdrängt werden.

Dies irae, dies illa

Vor dem Hintergrund einer anschaulichen Erfahrung einer doppelgesichtigen Angst wende ich mich nun einem alten theologischen Thema zu: *Angst vor dem Jüngsten Gericht?* Das Motiv des «Jüngsten Gerichts» ist ein dunkles, befremdendes und vor allem uns modernen Menschen fremdes Motiv. Gerade hier setzen wir uns von den Epochen, in welchen das Gerichtsmotiv im Zentrum der theologischen Aufmerksamkeit und der kirchlichen Strategie stand – mit zum Teil begründetem Befremden – ab.

Wir alle kennen die grossartigen Darstellungen des Jüngsten Gerichts in der *mittelalterlichen Kunst*, so wie wir sie etwa an den Kathedralenportalen bis heute sehen können. In der Mitte der Darstellungen die Gestalt des Christus als Weltenrichters; unter ihm die grosse Scheidung der Seligen und

der Verdammten, das ganze Bild umrahmt durch Scharen von auferstehenden Toten, die dem Jüngsten Gericht entgegenschauen.³

Das Mittelalter war die grosse Zeit des Weltgerichtes, als Motiv der Kunst und als Theologumenon spielte der Gedanke eine grosse Rolle. Das Bedenken des «*dies irae, dies illa*» beherrschte die christliche Frömmigkeit. Im Anhören der eindrücklichen Sequenz von Thomas von Celano – wie sie uns in unzähligen Requiems erhalten ist – und im Betrachten der mittelalterlichen Malereien und Skulpturen spürt man bis heute die Macht solcher apokalyptisch aufgeregten Frömmigkeit.

Es war eine alarmierende, wirksam einschüchternde Botschaft: «*Quantus tremor est futurus / quando iudex est venturus / cuncta stricte discussurus . . .*» («Welch ein Graus wird sein und Zagen, / wenn der Richter kommt mit Fragen, / streng zu prüfen alle Klagen»). Und ähnlich später in der *Barockzeit*, in der militanten Predigtart, wie sie etwa in Böhmen die jesuitischen Gegenreformatoren gepflegt haben, welche mit Schilderungen des Jüngsten Gerichtes und der ihm folgenden Höllenstrafen versuchten, das verängstigte Volk unter Einsatz von allen – auch optischen und akustischen – Mitteln in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückzudrängen. Solchem Gebrauch des Gerichtsmotivs in Theologie, Frömmigkeit und Strategie der Kirche gilt es entschieden zu widersprechen. Die Aufklärung und auch die moderne Theologie versuchten es mit guten Gründen.

Eine Entmythologisierung des Motivs tat und tut uns also not. Doch wäre es meinem Verstehen nach problematisch, wenn wir uns nicht nur von diesem *Missbrauch*, sondern vom biblischen Gerichtsmotiv überhaupt abwenden würden. In solcher Einstellung ginge uns meiner Meinung nach Wesentliches verloren, und zwar nicht nur aus biblischem Erbe, sondern

³ In seiner Schrift «Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends – Studien zur Geschichte des Weltgerichtes» (Wien 1966) charakterisiert der Basler Kunsthistoriker Beat Brenk die Neuerung im frühmittelalterlichen Gerichtsbild (und damit die Wandlungen in der Frömmigkeit der Zeit) mit folgenden vier Akzenten: «1. die Sichtbarmachung der unüberbrückbaren Polarität von Gut und Böse mit Hilfe paradiesischer und dämonischer Figurationen . . . 2. die Anschaulichkeit und ausführlichkeit der Darstellung mit deutlicher Bevorzugung der Hölle. 3. die schroffe Konfrontation der göttlichen Allmacht mit der Nichtigkeit des Menschen und gleichzeitig 4. die Wichtigkeit des subjektiv Menschlichen. Im Bild des Jüngsten Gerichtes gelangt der Mensch von heute als Werkzeug Gottes in der Heilsgeschichte zur Darstellung.» (212).

auch im Blick auf die Situation, auf die Anfechtungen und Nöte unserer Zeit.⁴

Prozesssituation des Lebens

Es gehört zu den zugleich alltäglichsten und abgründigsten Erfahrungen unseres Lebens die Erkenntnis, wie weitgehend wir in unseren menschlichen Beziehungen in «Gerichtsverhandlungen» verwickelt sind, in Anklage, Schuld- und Sühneprozesse – und zwar nicht erst in der konkreten Begegnung mit der Justiz und deren Repräsentanten. Die «Prozesssituation» wird zur Signatur unseres Daseins und Lebensstils.⁵

Einige der tiefsinnigsten Schriftsteller der vorangehenden Generation haben auf diese *condition humaine* besonders eindrücklich hingewiesen. Allen voran wohl Franz Kafka und Albert Camus. Für Franz Kafka wird «Der Prozess» – omnipräsent, undurchsichtig, beklemmend – geradezu zur Grundsignatur unseres Daseins, wenn nicht der menschlichen Situation im allgemeinen, so sicher des Lebens in den entfremdenden Bedingungen einer modernen Gesellschaft. Camus beschäftigt vor allem die Vorwegnahme des Jüngsten Gerichtes durch richtende Menschen: «Es ist kein Gott vonnöten, eine Schuldhaftigkeit zu schaffen oder um zu strafen. Unsere von uns selbst wacker unterstützten Mitbürger besorgen das zur Genüge. Sie sprachen vom Jüngsten Gericht. Gestatten Sie mir ein respektvolles Lachen! Ich erwarte es furchtlos. Ich habe das Schlimmste erfahren, und das ist das Gericht der Menschen.»⁶

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, nicht bloss an die «bösen Mitmenschen» zu denken, sondern unsere eigene aktive Mitwirkung in diesem Prozess einzusehen: Wir sind alle mehr oder weniger Parteien in diesen Prozessen, und unsere Rollen dabei wechseln: einmal sind wir auf das Urteil der anderen angewiesen, ein andermal selbst – manchmal ohne uns dessen

⁴ Eberhardt Amelung schreibt zum Stichwort in der TRE 12,492f.: «So hoch der Stellenwert dieses Aspektes im Kontext des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte ist, so eine geringe Rolle spielt er in der heutigen theologischen Reflexion und wohl auch im Glaubensleben der Christen . . . Das interkonnessionelle 3bändige Handbuch der christlichen Ethik kennt den Begriff des Gerichts nicht.» – Sollte dieses (etwas apodiktische) Urteil stimmen, so wäre dies meiner Ansicht nach ein Hinweis nicht nur auf biblisch-theologische, sondern auch zeitgeschichtliche Vergesslichkeit der von Amelung angesprochenen Theologie.

⁵ Vgl. dazu meine Deutung des neunten Gebotes des Dekalogs in: Wegweisung der Freiheit, Abriss der Ethik in der Perspektive des Dekalogs, Gütersloh 1984, 128–141.

⁶ Albert Camus, *Der Fall*, 1966.

ganz bewusst zu sein – als Beurteiler oder gar Verurteiler an ihrem Lebensprozess beteiligt. Es gibt Gesellschaftssysteme, wo ein «Beurteilungssystem» bis in absurde Einzelheiten systematisch, im Versuch, die Bürger womöglich restlos zu erfassen und zu durchleuchten, für die Betroffenen dazu meist anonym und undurchschaubar, angestrebt und mehr oder weniger umfassend durchgeführt wird. Ich denke an die Erfahrungen mit dem «Kadersystem» in Osteuropa. Aber man kennt ähnliche Tendenzen in der offeneren westlichen Gesellschaft. Bereits 1950 konnte Walter Lüthi in der Schweiz auf entsprechende Gefahren hinweisen: «Ich denke an die gewaltige Rolle, die heute das Auskunftswesen spielt, erinnere daran, dass wir im Zeitalter der Gutachten stehen, vom flüchtigen Telephonanruf bis zur Schriftenanalyse und bis zur psychiatrischen Begutachtung. Da fallen Urteile über Menschen, die auf Jahrzehnte, die lebenslänglich bestimmend werden können. . . Urteile, die eigentlich kein Mensch, die nur der liebe Gott aussprechen dürfte.»⁷

Tatsächlich scheint das Jüngste Gericht Gottes gar oft von uns Menschen vorweggenommen zu sein, und dieser Prozess ist bei weitem noch nicht am Ende, sondern erfährt bereits durch «technologischen Fortschritt» in unseren immer mehr perfektionierten «Datenerfassungssystemen» neue und höchst zweideutige Möglichkeiten.

Diese Vorwegnahme des «Jüngsten Gerichtes» geschieht nicht nur in zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie findet ihren geradezu institutionalisierten Niederschlag im öffentlichen Leben unserer Gesellschaft: «Jeden Tag wird mit Presse, Rundfunk und Fernsehen die öffentliche Szene unseres Lebens zum Tribunal. . . Manchmal spielt dabei der Journalist den Staatsanwalt, er erhebt die Klage, bringt Zeugen bei und beantragt die Strafe. . . Das Jüngste Gericht findet alle Tage statt. Früher hiess es: «schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.» Heute müssen viele täglich erfahren, wie schrecklich es ist, in die Hände von Menschen zu fallen.»⁸

Befreiendes Potential

Gerade auf dem Hintergrund der Erfahrungen eines unbarmherzig vorweggenommenen, von uns Menschen inszenierten «Jüngsten Gerichtes»

⁷ W. Lüthi, Die Zehn Gebote Gottes, Basel 1950, 206.

⁸ H. R. Müller-Schwefe, Die Zehn Gebote ausgelegt für unsere Zeit, Hamburg 1973, 110f.

erscheint es mir sinnvoll, sich des Motivs im *biblischen* Sinne zu erinnern. Es könnte aus ihm keine bedrückende und uns einschüchternde, sondern eine *befreiende* und ermutigende Einsicht aufleuchten. Dies ist jedenfalls meine Erfahrung. An zwei Beispielen möchte ich dies andeuten.

Mir wurde die lebensnahe, ja befreiende Potenz des Gerichtsmotivs in einer sehr konkreten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation anschaulich spürbar: in der *Tschechoslowakei* der fünfziger Jahre. Dies war die Zeit des triumphierenden Stalinismus. Nach der erreichten kommunistischen Machtergreifung machte sich die revolutionäre Härte – in Wirklichkeit: die pseudoradikale Willkür – breit. Ein besonders ungeheuerliches Phänomen war die pervertierte Justiz mit ihren manipulierten Schauprozessen, die nicht nur die «Klassenfeinde», sondern bald auch – nach einem von Stalin für alle Länder vorgeordneten Szenario – die höchsten Kreise der kommunistischen Machtelite selbst – besonders soweit sie jüdisch war – buchstäblich verschlang.

Angesichts solcher höllischer Gerichte erwachte bei vielen die Sehnsucht nach einem Gericht, das Gerechtigkeit schafft, die Willkür stilllegt und durchkreuzt, die Sehnsucht nach dem gerechteren, letztgültig befreienden «Appellationsgericht». Sie erwachte nicht nur unter denjenigen, welche unter die Räder geraten waren, und auch nicht nur unter den Christen, sondern, mit gewissem Zögern, auch unter den – vor allem jüngeren – Marxisten. Doch gibt es eine solche Appellationsmöglichkeit? Auf Erden – in einem totalitären System – kaum; und der Himmel wurde atheistisch eliminiert. Ist diese Elimination ein Stück Befreiung? Nach marxistischer Theorie schon. Doch gerade an diesem Punkt kamen manchen jüngeren Marxisten Zweifel. Könnte nicht in solchen Erfahrungen der hemmungslos triumphierenden Willkür die Eliminierung des Motivs des «Jüngsten Gerichtes» eine Verarmung bedeuten: die Trostlosigkeit des Lebens ohne den gerechten, letzten, also: appellationsmächtigen Richter? Da leuchtete es im Verlauf des sich anbahnenden christlich-marxistischen Dialogs auch uns jungen und modernen Theologen wieder ein: der befremdende biblische Gedanke des Gerichtes – und zwar: des letzten, endgültigen, «Jüngsten Gerichtes» – ist nicht ein Mythologumenon, dessen man sich als aufgeklärter Mensch schämen müsste, sondern, rechtverstanden, ein menschenfreundliches, ein befreiendes Motiv.

Vielleicht könnte man noch ein anderes Beispiel der befreienden Tragweite des «Jüngsten Gerichtes» erwähnen. Ich erinnere mich an ein bemerkenswertes Fernsehprogramm über C. F. von Weizsäcker. Darin erzählte der Physiker und Philosoph von einem Gespräch mit Karl Barth aus den frühen fünfziger Jahren. Weizsäcker rang damals mit der Frage, ob er – nach dem

Abwurf der Atombombe, die durch den unerhörten Fortschritt der Naturwissenschaft, vor allem eben der Physik ermöglicht wurde – überhaupt noch als Physiker arbeiten könne. Führte der Weg von Galilei nach Hiroshima geradlinig, mit innerer Notwendigkeit? Und wenn ja: Ist es noch zu verantworten, als Physiker zu forschen?

Weizsäcker stellte diese Frage Barth. Die Antwort war verblüffend: «Wenn Sie an die Wiederkunft Christi glauben, dann dürfen Sie es. Glauben Sie daran nicht, so geben Sie Ihre Forschungsarbeit lieber auf.» Weizsäcker war durch diese Antwort beeindruckt und sie leuchtete ihm ein. Wie ist sie zu verstehen? In unserem Zusammenhang würde ich sagen: Einmal: der Glaube an das zweite Kommen Christi – und das heisst auch, an sein Jüngstes Gericht – befreit uns von der immanentistisch-eindimensionalen Sicht der Geschichte, und folgerichtig vom Zwang und Krampf «atlantischer Verantwortung» – als ob wir Atlanten wären, die letztgültig, unwiderruflich und in alleiniger Verantwortung die letzten und entscheidenden Schlüssel zum Gang der kosmischen Geschichte hätten. So eine Sicht scheint heroisch, in Wirklichkeit verblendet sie und verkrampt, verführt zur Hybris oder Verzweiflung. Der Hinweis auf den letzten Richter wirkt befreiend. Doch *christlich* befreiend – und dies ist der andere Akzent der Barthschen Antwort, wenn ich sie recht verstehe – nur so, dass ich darin keinen Blanko- und Persilschein für beliebig leichtsinnige Schritte im Leben und Forschen erhalte – etwa im Sinne der patentierten Garantie, dass Gott alles schon einigermaßen regeln wird – sondern nur so, dass ich im Glauben an den letzten Richter zugleich mir von ihm «Richtung und Linie» zur verbindlichen Füllung und zum verantwortlichen – konkret vor Gott zu verantwortbaren – Gebrauch der Freiheit weisen lasse. Die Frage nach dem verantwortbaren Schritt und Ziel meines Bemühens ist im Blick auf den kommenden Christus enthalten: nur so darf ich das Risiko der wissenschaftlichen Forschung in der Physik – und wir können weiter heute sagen: in der Biologie mit ihrer Gentechnologie oder in der Medizin mit ihren Experimenten – getrost wagen. Auch in diesem Zusammenhang könnte sich der Glaube an den letzten Richter nicht einfach einschüchternd und beklemmend, sondern befreiend und tröstlich auswirken.

Rettung im Gericht

Wenden wir uns nun konkreter und konzentrierter dem Sinngehalt des *biblischen*, vor allem des neutestamentlichen Motivs des Jüngsten Gerichtes zu. Dass menschliches Leben, und zwar sowohl das persönliche Leben des

Einzelnen wie das der Völker, ja des Menschengeschlechts insgesamt, unter dem Gericht Gottes steht, sich unwiderstehlich auf den letzten Richter hin bewegt, gehört integral zur Botschaft des Alten und des Neuen Testaments. Allerdings handelt es sich dabei um keine allgemeinen kosmischen Gesetze oder namenlose Fatalitäten. Hier schalten und walten keine gnadenlosen Fatalitäten. Die Bibel kennt und nennt den Richter. Er ist kein anderer als Jahwe, der Gott Israels in der hebräischen Bibel; im Neuen Testament der mit ihm identische «Vater Jesu Christi»: II Thess 1,5; I Kor 5,13; Röm 2,3ff.; 14,10; oder Mt 6,4ff.; ja zuletzt Jesus Christus selber: Mt 25,31–46; 7,22f.; 13,36–43; Lk 13,25–27; I Thess 4,6; I Kor 4,4f.; 11,32; II Kor 5,10.

Diese namentliche Identifikation des Richters gibt der biblischen Gerichtsbotschaft eine unmissverständliche Wendung. Der Ernst des Gerichtes wird im Blick auf Christus – vor allem auf sein Kreuz, in welchem das Gericht Gottes am erschütterndsten zum Vorschein kommt – voll bekräftigt. Die kirchliche Heilslehre, etwa bei Anselm von Canterbury, wird gerade dies mit biblischem Recht (wenn auch mit zum Teil missverständlichen Theorien) zum Ausdruck bringen. Die Zerstörung der Schöpfung im menschlichen Missbrauch der Freiheit ist kein Kavaliersdelikt. Es gilt folgerichtig kein «Automatismus des Schuldenerlasses», kein «Dieu me pardonnera, c'est son métier», sondern: «*Nondum considerasti quantum ponderis peccatum tuum*» («Du hast noch nicht bedacht, wie schwer die Sünde wiegt»). Aber: der Ernst des Gerichtes ist gerade im Blick zum Kreuz und zur Auferstehung Christi nicht das letzte, sondern das vorletzte Wort Gottes. Denn es gilt, was der johanneische Christus – und nicht nur er, sondern die ganze Lebensgeschichte Jesu bei den Synoptikern und die apostolische Deutung des Geschicks Jesu auch – *expressis verbis* betont: «Ich bin nicht gekommen, um die Welt zu richten, sondern um sie zu retten» (12,47). Und: «Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit sie durch ihn gerettet wird» (3,17). Dies ist die Intention, der Sinn, die Ausrichtung des neutestamentlichen Gerichtsgedankens: *Rettung im Gericht*.⁹

Es scheint mir von wesentlicher Bedeutung, die neutestamentlich-christologische Konkretisierung des Gerichtsmotivs – sie wird übrigens im christlichen Credo eindeutig vorgenommen, wenn die Aussage vom «Rich-

⁹ «Christus teilt niemandem Verderben zu, er selbst ist reine Rettung, und wer bei ihm steht, steht im Raum der Rettung und des Heils. Das Unheil wird nicht von ihm verhängt, sondern es besteht da, wo der Mensch ferne von ihm geliebt ist; es entsteht durch das Verbleiben im Eigenen. Das Wort Gottes als das Angebot des Heils wird dann sichtbar machen, dass der Verlorene selbst die Grenze gezogen hat und sich von Heil trennte.» (J. Ratzinger, *Eschatologie*, Kl. Kath. Dogmatik IX, 169).

ten der Lebendigen und Toten» als Schlusssatz des zweiten Artikels erscheint, also: als Pointe der Heils- und nicht der Unheilsgeschichte – dankbar zu respektieren und zu entfalten. Dies hat befreiende Konsequenzen. Ich versuche, sie in fünf zentralen Punkten zu skizzieren.

1) In der christologischen Füllung des Motivs vom Jüngsten Gericht wird die bedrohlich-dunkle Atmosphäre, von der die Vorstellung in kirchlicher Überlieferung so oft umgeben wird, *entfatalisiert*. Der «*Dies irae, dies illa*» ist der Tag *des Herrn*. Es ist das Ziel der Wege Jesu mit uns und für uns. Es ist *Gericht*: der apostolische Glaube weiss um den *Richter*. Menschliches Leben ist nicht ohne Entscheidungen und Scheidungen, ohne Massstab und ohne Unterschiede. «Gott lässt seiner nicht spotten» (Gal 6,7). Doch der Glaube weiss zugleich: *Sein Herr* ist der Richter. *Diesem* Richter geht es nicht um abstrakte Gerechtigkeit «um jeden Preis», etwa im Sinne «*fiat iustitia pereat mundus*». Seiner Gerechtigkeit – wie Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi zeigt – geht es um Wiederherstellung der Lebensrechte seiner Geschöpfe. Sein erklärter Wille ist, dass die Sünder nicht zugrundegehen, sondern dass sie – im Gericht – errettet werden. Darum bedeutet in der Perspektive des Glaubens das Weltgericht keinen unberechenbaren «Schrecken ohne Ende», sondern das letztgültige «Ende des Schreckens», die wiederhergestellte Gerechtigkeit. So gehen die Bekenner dieses Glaubens diesem Gericht entgegen – nicht mit «gutem Gewissen», aber doch mit «gutem Wissen», mit guter Hoffnung.

Eindrücklich kommt diese Perspektive des Jüngsten Gerichts in der Antwort des *Heidelberger Katechismus* heraus (wie überhaupt die Reformation Calvins im Unterschied zu düsteren Zügen der mittelalterlichen und Barockfrömmigkeit an diesem Ort das Motiv der christologisch begründeten Zuversicht klar herausstellte). Auf die 52. Frage «Was tröstet dich die Wiederkunft Christi, zu richten die Lebendigen und die Toten?» kommt die Antwort: «Dass ich in aller Trübsal und Verfolgung mit aufgerichtetem Haupt eben des Richters, der sich zuvor dem Gerichte Gottes für mich dargestellt und alle Vermaledeiung von mir hinweggenommen hat, aus dem Himmel gewärtig bin . . .»¹⁰

2) In dieser Perspektive wird noch ein anderes Element der traditionellen Auffassung des Jüngsten Gerichtes bereinigt. Ich denke an jenen starren *Dualismus*, wie er in der «Symmetrie» der bildenden Darstellungen – die Seligen rechts, die Verdammten links – illustriert wird und wie er immer wieder auch die Struktur der dogmatischen Aussagen zum Thema kenn-

¹⁰ Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen, hg. von W. Niesel, Zollikon-Zürich 1939, 161; vgl. auch den Katechismus Calvins, 86 und 87.

zeichnet. Die Bilder und die Aussagen werden so konstruiert, dass sich die «beiden Hälften» der Darstellung symmetrisch entsprechen: Himmel und Hölle, Gerechte und Ungerechte. Gerade solche Weise aber «stabilisiert» bedenklich das Drama der neutestamentlichen Eschatologie und der Gerichtsworte Jesu.¹¹ «Die Absicht des Wortes Jesu ist ganz und gar asymmetrisch und antistatisch. Es ist ein Bewegungswort, ein Wort der göttlichen Bewegung zu uns, das auf unsere Bewegung zu ihm hinzielt. Es meint nicht: es gibt diese zwei. Vielmehr ist seine Meinung: lasset euch heraufrufen aus der Verlorenheit in das Heil.»¹² Der Jüngste Tag gehört in seiner entscheidenden Tendenz und Intention in die *Heilsgeschichte* und nicht in die Unheilsgeschichte.

3) In der Botschaft Jesu wird das *Kriterium* des Jüngsten Gerichtes erhellt. Es kommt wohl am klarsten in der bekannten Perikope Matthäus 25,31–46 zum Ausdruck. An unserer Offenheit oder Verschlossenheit für die konkreten Nöte der Mitmenschen – der Hungrigen, Durstigen, Fremden, Nackten, Kranken, Gefangenen – entscheidet sich unser Geschick vor Gott. Dabei geht es keineswegs um eine Leistungsideologie der Selbstgerechten: Die Gerechten wissen nicht einmal, dass sie Jesus in seinen geringen Brüdern aufgenommen haben. Sie spekulieren also offenbar nicht auf Verdienste, sammeln keine «frommen Punkte», um beim Gericht durchzukommen. Sie leben aus Gnade – lassen aber eben deshalb Gnade walten, verharren nicht in der Gnadenlosigkeit der Herzen und Zustände; sie vergeuden nicht ihre Freiheit in Selbstsucht oder Apathie, sondern bewähren sie im Geist und in der Richtung Jesu: in solidarischer Teilnahme am Geschick seiner – und ihrer – Brüder und Schwestern.

4) Im Zusammenhang des Christusgeschehens ist das Jüngste Gericht der *Tag der endgültigen Befreiung* – der Vollendung seiner Heilsgeschichte. Nicht in billiger Selbstverständlichkeit und gar nicht als Selbstbestätigung der Frommen: Das Wort Jesu in Mt 25 zeigt, dass gerade die Sicheren verunsichert und die Unsicheren versichert werden. Aber eben: für die Bedrängten und Angefochtenen, also – im Sinne der Seligpreisungen Jesu – für die Armen, Trauernden, Sanftmütigen, für die, welche hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, für die Barmherzigen, die reinen Herzens sind,

¹¹ Es gibt noch bedenklichere Tendenzen: das betrübliche Interesse einiger Kirchenväter und späterer Theologen, die Zahl der Verdammten möglichst hoch, die der Geretteten niedrig anzusetzen. (Vgl. J. Delumeau, *Le Péché et la peur*, in: R. Kopp (Hg.), *Angst und Aggression*, Basel 1984, 45–59.)

¹² E. Brunner, *Das Ewige als Zukunft und Gegenwart*, Hamburg 1965, 197.

die Friedfertigen und die um der Gerechtigkeit willen Verfolgten: für sie ist der letzte Tag der letzte Exodus, der Tag der Befreiung. Und nicht erst am Ende der Tage, bereits inmitten unserer Zeit wird das befreiende Moment dieses Ausblicks sichtbar: Es hilft, im Dickicht subjektiver und objektiver Bedingungen unseres nie ganz durchsichtigen Lebens die Orientierung zu finden, den Schritt auf das wesentliche, endgültige Ziel auszurichten, den «aufrechten Gang» bereits heute zu lernen. Das ist der Ruf zur Verbindlichkeit, zur ethischen und politischen Verantwortung, unter Umständen auch zur Disziplin und Askese – um der Gerechtigkeit und des Gerichtes Gottes willen: darin aber eben die *Forderung der Freiheit*. «Die Erwartung der Wiederkunft Christi zum Gericht (begründet) die Gewissheit des Massstabes, mit dem der Christ sich dem Druck des jeweiligen Zeitgeistes widersetzt.»¹³

5) Der Ausblick zu dem, der «kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten», gilt personal und *persönlich*. Er hilft uns, aus Verstrickungen durch falsche, menschliche Gerichte in die Freiheit der Söhne und Töchter Gottes zu finden. «Wer wird anklagen die Auserwählten Gottes?» fragt Paulus im Blick auf das letzte Gericht, um zu antworten: «Gott ist es, der sie gerechtspricht» (Röm 8,33). Doch die gleiche Verheissung hat eine transpersonale Dimension. Es geht um die Lebendigen und die Toten: also um uns alle, um die Geschichte des *Menschengeschlechts*, und zwar vor allem: um denjenigen Strom der Geschichte, der von den menschlichen Gerichten und konventionellen Gerichtsschreibern oft vergessen wird.

Der Ausblick zum Jüngsten Gericht verändert die Optik unseres Lebens- und Geschichtsverständnisses und unseres Lebensstils. Wie oft orientiert sich unsere Lebenserwartung und -gestaltung fast ausschliesslich an den Erfolgreichen, Durchgekommenen, Arrivierten. Die Massstäbe im gesellschaftlichen und privaten (und oft leider auch kirchlichen) Bereich werden von daher gesetzt. Wenn Jesus der kommende Richter ist, dann führt dies zur «*Umwertung aller Werte*». Das Sinnpotential unseres Lebens und unserer Geschichte hängt nicht in erster Linie von den Erfolgreichen ab. Die Geschichte Jesu nimmt die Geschichte der Leidenden auf – in Verheissung grösserer Gerechtigkeit, als sie in der Menschengeschichte erfahren wird. Auch und gerade in diesem Sinn gilt: nicht die Weltgeschichte – Gott sei Dank – sondern die Heilsgeschichte ist das Weltgericht.

¹³ W. Pannenberg, *Das Glaubensbekenntnis ausgelegt und verantwortet vor den Fragen der Gegenwart*, Hamburg 1972, 129.

Begründete Sehnsucht nach Gerechtigkeit

Einer der anregendsten Denker unserer Zeit, der deutsch-jüdische Philosoph Max Horkheimer, bezeichnete einmal als sein tiefstes menschliches und philosophisches Anliegen «die Sehnsucht, dass der Mörder über sein Opfer nicht endgültig triumphieren möge». Wer würde ihm nicht zustimmen? Wenn man den Gang der Geschichte anschaut, so kann man allerdings nicht übersehen: immer wieder wird diese Sehnsucht – im Kleinen, in unserem persönlichen Geschick, und im Grossen, im Geschick der Völker – durchkreuzt. Durchkreuzt, doch nicht widerlegt.

Zur menschlichen Geschichte gehört doch nicht bloss Welt-, sondern auch Heilsgeschehen; sie ist nicht bloss der Bereich des «Sehens», sondern auch des Glaubens. Die biblische Glaubens- und Heilsgeschichte – so hat dies auch Horkheimer verstanden – nimmt die Sehnsucht in ihrem Endpunkt auf: Der Mörder wird über sein Opfer nicht letztgültig triumphieren. Diese Verheissung ist die letzte Pointe des Motivs «Jüngstes Gericht».

Jan Milič Lochman, Basel